

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Sven Kleinke
Karsten Kosin
Stefan Meiß
Kirsten Ring

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.11.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ der Gemeinde Neverin VO-35-BO-22-505-2
 1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
 2. Satzungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-22-541-2
 1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
 3. Beschluss über die erneute Billigung des Entwurfes
 4. Beschluss über die erneute Offenlegung des Entwurfes
- 10 Beschluss zur Veräußerung des alten hydraulischen Rettungserätes bestehend aus Schere und Spreize, der Freiwilligen Feuerwehr Neverin VO-35-BO-23-590

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10
"Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt"
der Gemeinde Neverin | VO-35-BO-2019-370-
4 |
| | Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen
Vertrages zur finanziellen Beteiligung von
Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1
Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) | |
| 12 | Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 596/2003
bzgl. des Flurstückes 17/5 der Flur 2 in der
Gemarkung Neverin | VO-35-Fi-23-591 |
| 13 | Stellenausschreibung Gemeindearbeiter | VO-35-ZD-23-592 |
| 14 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:
als TOP 4 – Billigung der Niederschrift der Sitzung von 08.11.2023,
als TOP 5 – Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.11.2023
sowie die Vertagung des TOP´s „Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 596/2003 bzgl. des Flurstückes 17/5 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin“. Die Nummerierung der TOP´s ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.09.2023 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.11.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung - Ausbau Dachgeschoss Nahkauf-Markt zu Wohnung (VO-35-BO-23-585)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung ehemaliges Pförtnerhaus zu Essensausgabe und Speiseraum (VO-35-BO-23-586)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (VO-35-ZD-23-589)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose informiert darüber, dass er am 29.11.2023 die Gemeinde Neverin bei der Mitgliederversammlung des KSA (Kommunaler Schadenausgleich) in Berlin vertreten hat.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass die Freigabe der Dorfstraße am 15.11.2023 erfolgt ist, die Arbeiten am Parkplatz ruhen derzeit auf Grund der Witterung.

An den Mülltonneneinfassungen an den Wohnblöcken wurden Lampen angeschlossen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ziegner und Herr Witthaus berichten über Ihre Teilnahme an Sitzungen verschiedener Wasser- und Bodenverbände. Herr Witthaus regt an, auf einer der nächsten Sitzungen die Aufgaben der WBV's vorzustellen.

Herr Witthaus teilt mit, dass der Kämmerer des Amtes Neverin den Haushalt für 2024 ab Januar erstellen wird. Demnach findet im Januar 2024 eine Finanzausschusssitzung statt.

8 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Eigenheimstandort Neverin West“ der Gemeinde Neverin

**VO-35-BO-22-505-
2**

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlagen 3 und 4) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlagen 3 und 4) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss:

3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Eigenheimstandort Neverin West" der Gemeinde Neverin wird mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt (Anlage 2).
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin

1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) **VO-35-BO-22-541-2**

2. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

3. Beschluss über die erneute Billigung des Entwurfes

4. Beschluss über die erneute Offenlegung des Entwurfes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersrechtes Wohnen“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff.

BauGB:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ im Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB.
2. Im Regelverfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 NICHT abgesehen werden; § 4 c ist entsprechend anwendbar.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für altersgerechtes Wohnen.
4. Die Überführung der Aufstellung in das Regelverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägungsbeschluss zum ursprünglichen Entwurf:

5. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 4) geprüft.
6. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 4) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.

Billigungsbeschluss zum Entwurf inklusive Umweltbericht:

7. Der Entwurf vom November 2023 des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung, inklusive Umweltbericht vom November 2023 (Anlage 2) sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

8. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
9. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss zur Veräußerung des alten hydraulischen Rettungserätes bestehend aus Schere und Spreize, der Freiwilligen Feuerwehr Neverin VO-35-BO-23-590

Herr Klose führt zum Sachverhalt aus. Das neue hydraulische Rettungsgerät entspricht den Anforderungen der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Neverin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf des alten hydraulischen Rettungsgerätes bestehend aus:

1. Geräteablage mit Motorpumpe PW6-6
2. Rettungsschere; Typ LS 301 , Fabrikat : LUAKS
3. Rettungsspreizer, Typ LSP 40 EN, Fabrikat: LUKAS

Die Ausschreibung ist wie folgt durchzuführen:

[X] zum Mindestgebot von 2.500 € nur auf der Homepage des Amtes Neverin. Sollte diese Ausschreibung erfolglos verlaufen, so ist im Anschluss die Ausschreibung ohne Mindestgebot, meistbietend, durchzuführen.

~~[...] zum Mindestgebot von 2.500 € bei ebay unter Beachtung der Hinweise~~

~~[...] über sonstige Plattformen z.B. die Firma VEBEG GmbH Berlin (Verwertungsunternehmen des Bundes)~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin